**Antragsformular**

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular **bis zehn Tage** vor dem geplanten Einsatz per
E-Mail als pdf-Datei an sprachmittlerpool@kreis-re.de, per Fax an 02361 / 53 2220 zurück oder postalisch an das KI Kreis Recklinghausen (Postadresse).

**Bitte anonymisieren, sodass keine Rückschlüsse auf die zu beratende(n) Person(en) möglich sind!**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  **Sprachmittlung vor Ort** | [ ]  **telefonische Sprachmittlung** |
| Gesprächsdatum |       | Uhrzeit |       |
| Benötigte Sprache/n |       |
| Geschlecht der Sprachmittlerin/ des Sprachmittlers | männlich [ ]  weiblich [ ]  egal [ ]  |
| Voraussichtliche Einsatzdauer in Stunden |       |
| Einsatzort Anschrift, Treffpunkt, Etage, Zimmernummer |       |
| Gesprächsanlass(Was soll besprochen werden? Bemerkungen) |       |

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  **Sonstige Übersetzungsleistung** (z.B. schriftliche Übersetzung, Audioaufnahme, …)***Anfrage bitte frühzeitig stellen.*** |       |
| Benötigte Sprache/n |       |
| Geschlecht der Sprachmittlerin/ des Sprachmittlers | männlich [ ]  weiblich [ ]  egal [ ]  |
| Anlass, Einsatzfeld (z.B. Elternbrief, Informationsübertragung per Video/ Audio, …)  |       |

|  |
| --- |
| **Daten des Antragstellers**  |
| Institution |       |
| Anschrift der Institution |       |
| Ansprechperson |       |
| Telefonnummer |       |
| E-Mail-Adresse |       |

[ ]  Ich habe die unten aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen, akzeptiere die genannten Bedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen und möchte eine/n Sprachmittler/in für oben aufgeführten Anlass einsetzen.

[ ]  Hiermit wird bestätigt, dass dieser Antrag von der oben aufgeführten Institution gestellt wird.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum

**Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Hinweise und Bedingungen:**

* Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung.
* Die geleistete Sprachmittlung der ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen hat überdies vor Gericht keinen Bestand.
* Die ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen übernehmen in erster Linie die mündliche Übermittlung von gesprochenen Texten in niedrigschwelligen Gesprächssituationen.
* Kurze niedrigschwellige schriftliche Übersetzungsleistungen werden mit dem KI und den jeweiligen Sprachmittler\*innen bei Bedarf abgesprochen.
* Für die zu übersetzenden Inhalte ist alleinig der Antragsteller verantwortlich. Für den mündlich oder schriftlich zu übersetzenden Inhalt übernehmen die Sprachmittler\*innen sowie das KI keine Verantwortung.
* Die Sprachmittler\*innen füllen keine Anträge aus und dürfen keine Unterschrift leisten, außer auf dem vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) ausgestellten Bestätigungsbogen.
* Die Sprachmittler\*innen verstehen sich als neutrale Personen und sollen von allen im Gespräch anwesenden Personen als solche betrachtet werden. Sie führen die mündliche Übersetzung sorgfältig durch und übernehmen keine Einsätze in rechtsverbindlichen Fällen oder bei schwerwiegenden Sachverhalten (z.B. Arzt- und Krankenhausgespräche, Termine bei der Polizei oder vor Gericht, bei Vereidigungen, für AO-SF-Verfahren o.Ä.). In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem KI zu halten.
* Die ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer Ehrenamtspauschale (20,- € für die erste Einsatzstunde, für jede weitere angefangene halbe Stunde 10,- €). Diese wird vom Auftraggeber, dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Recklinghausen, direkt an die ehrenamtlichen Sprachmittler\*innen ausgezahlt. Ein Termin sollte möglichst eine Zeitstunde nicht überschreiten, da die Schritt-für-Schritt-Übersetzung viel Konzentration erfordert.
* Die/ der oben genannte Antragsteller\*in ist zum oben benannten Zweck/ Anlass (Ehrenamtspauschale) verpflichtet, einen entsprechenden Bestätigungsbogen unverzüglich nach Abschluss des obigen Einsatzes ausgefüllt und unterschrieben an das KI zuzuschicken.
* Sollte ein gesetzter Termin ausfallen, wird das KI unverzüglich informiert (möglichst telefonisch – ansonsten per E-Mail an sprachmittlerpool@kreis-re.de). Im Falle dessen, dass ein Termin spontan ausfällt, die/ der Sprachmittler\*in nicht rechtzeitig benachrichtigt werden kann und die/ der Sprachmittler\*in vor Ort erscheint oder der Telefonkontakt bereits aufgebaut ist, wird der Einsatz aufgrund des zeitlichen Aufwandes vergütet. Der Bestätigungsbogen wird in diesem Fall ausgefüllt und unterschrieben an das KI versandt.
* Die/ der Sprachmittler\*in ist berechtigt aus zwingenden und für sie/ ihn notwendigen Gründen ein Gespräch aus eigener Entscheidung und Verantwortung frühzeitig abzubrechen (z.B. wenn ein Gespräch eskaliert – Konflikt- und/ oder Eskalationsgespräche – oder das Gespräch eine rechtliche/ juristische Richtung einschlägt). Die/ der Sprachmittler\*in sowie die/ der Antragssteller\*in teilen dies umgehend dem KI schriftlich (z.B. per E-Mail) mit. Auf die Anonymisierung der Beteiligten im Gespräch und den Datenschutz wird hierbei weiterhin geachtet.
* Neue Termine werden ausschließlich mit dem KI über diesen Antragsbogen vereinbart.
* Die Sprachmittlung ist keine dauerhafte Begleitung. Die/ der Antragsteller\*in muss davon ausgehen, dass auch bei aufeinander folgenden Terminen unterschiedliche Sprachmittler\*innen zum Einsatz kommen können. Dies ist abhängig von der jeweiligen Sprache sowie der Verfügbarkeit der jeweiligen Sprachmittler\*innen.

 Stand Jan 2021**Anlage - Datenschutz**

**Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen**

Das Kommunale Integrationszentrum versichert, dass alle personenbezogenen Daten dem Datenschutz unterliegen und nur im Rahmen des Projektes „Sprachmittler\*innen-Pool“ verwendet werden.

**Antragsteller**

Der Antragsteller/ die Antragstellerin versichert, dass die oben aufgeführten Daten nur zu dem Zweck und in dem Umfang erhoben und verwendet werden dürfen, die zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Alle persönlichen Daten und Informationen über die ehrenamtliche Sprachmittlerin/ den ehrenamtlichen Sprachmittler, die in einem Einsatz bekannt werden, werden streng geheim behandelt und nur in Absprache mit der ehrenamtlichen Sprachmittlerin/ dem ehrenamtlichen Sprachmittler zum Zweck des Einsatzes bekanntgegeben. Die Weitergabe ist nicht zulässig. Auf § 33 und § 34 des Datenschutzgesetzes NRW wird verwiesen.

Die oben genannte Institution erklärt sich damit einverstanden, dass die Einsätze stichprobenartig durch das Kommunale Integrationszentrum evaluiert werden.

**Sprachmittler\*in**

Die ehrenamtliche Sprachmittlerin/ der ehrenamtliche Sprachmittler hat mit der Rahmenvereinbarung eine entsprechende Datenschutzvereinbarung unterzeichnet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:
Der Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
E-Mail: info@kreis-re.de, Telefon: 02361 / 53-0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutz@kreis-re.de

In Bezug auf die hier abgegebenen personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.-Fon: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ansprechperson „Sprachmittler\*innen-Pool“ im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Recklinghausen:

Neda Mehrabi-Neumann
N.Mehrabi-Neumann@kreis-re.de
Tel.-Fon: 02361 / 53 – 3603 Stand Februar 2021